

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD und der Fraktion der CDU

Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzuges in einem Teilbereich einer Justizvollzugsanstalt des geschlossenen Männervollzuges ein Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ durchzuführen.

Ziel des Pilotprojektes ist es, unter Beachtung der besonderen Sicherheitserfordernisse des Justizvollzuges Gefangene an die Nutzung neuer Medien strukturiert heranzuführen, Arbeitsabläufe in der Anstalt durch auch von Gefangenen genutzte elektronische Medien zu unterstützen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gefangenen unter Nutzung von Internet-Diensten zu ermöglichen, auf zugelassene Inhalte aus dem World-Wide-Web zuzugreifen. Insbesondere solche Inhalte aus dem Internet, die der Resozialisierung dienen, wie News-Seiten, Wohnungssuchportale, Fortbildungsangebote, Arbeitsagenturseiten oder Wikipedia sollen durch regelmäßige Spiegelung auf Anstaltsservern den Gefangenen mit leichter Verzögerung zugänglich gemacht werden.

Dabei ist auch Augenmerk auf die Entlassungsvorbereitung und das Übergangsmanagement zu legen.

Zu prüfen ist dabei, ob und inwieweit Internettelefonie und ein begrenzter Emailaustausch mit zugelassenen Empfängern außerhalb der JVA möglich ist.

Die Teilanstalt kann die Nutzung der genannten Internetdienste und anderer Formen elektro-

nischer Kommunikation überwachen. Die Strafgefangenen sind darauf hinzuweisen. Sie kann die Nutzung zeitweilig unterbrechen oder in sonstiger Weise begrenzen, wenn im Einzelfall das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet ist. Die Speicherung der gesamten Nutzung der Internetdienste eines Gefangenen durch die Teilanstalt ist zulässig, wenn dies zur Abwehr der genannten Gefahren erforderlich ist. Die Teilanstalt kann einen Gefangenen von der Beteiligung am Pilotprojekt ganz oder teilweise ausschließen, wenn dies aus den genannten Gründen erforderlich ist.

Das Pilotprojekt ist insbesondere hinsichtlich des Nutzungsverhaltens einschließlich des Missbrauchs und der anfallenden Kosten auszuwerten.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmals am 30. Juni 2016 zu berichten.

Begründung:

Der Justizvollzug steht in der Pflicht, Gefangene zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Wiedereingliederungschancen von Gefangenen steigen, wenn sie Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit neuen Medien nachweisen können, sie Medienkompetenz an den Tag legen und mit diesen Medien verantwortungsvoll umgehen. Im Justizvollzug stellt sich ein unregulierter Zugang zum Internet als kaum möglich dar, da die von einer missbräuchlichen Nutzung des Internets ausgehenden Gefahren für Dritte (z.B. Kinderpornographie, Hasskriminalität, Betrugsstraftaten etc.) nicht kalkulierbar und damit nicht zu verantworten sind.

Ein seitens des Senats im Jahre 2015 veranlasstes und vom Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam mit Postgraduierten durchgeführtes Vorprojekt hat u.a. die Erkenntnis gebracht, dass es Gefangenen nicht in erster Linie um einen Zugang zum Internet geht, sondern es ihnen darauf ankommt, in zeitgemäßer Form beispielsweise auch in der Anstalt auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Hierauf aufbauend soll in einem Pilotprojekt untersucht werden, welche technischen Lösungen seitens des Justizvollzuges vorgehalten werden können, um bei einem Minimum der Gefährdung Dritter ein Maximum an Nutzung elektronischer Medien durch Gefangene auch außerhalb des Internets möglich ist. Das Pilotprojekt soll dabei Aspekte der Fort- und Weiterbildung der Gefangenen und das Übergangsmangement in den Blick nehmen und in einem verantwortbaren Umfang die Kommunikation der Gefangenen mit der Außenwelt ermöglichen.

Berlin, den .3. März 2016

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU